



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

### **Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen und Zustimmung einholen**

Der Landtag wolle beschließen:

In Abänderung der Nummern 3 bzw. 2a der Beschlüsse vom 23. November 1971 Drs. 7/1540, vom 18. Mai 2000 Drs. 14/3640 und vom 22. April 2004 Drs. 15/816 wird Folgendes beschlossen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags für alle einen Wert von 1 Mio. Euro übersteigenden Veränderungen im Grundstockvermögen vor Abschluss des Vertrags einzuholen.

Beim Abschluss von Mietverträgen, bei denen das 15-fache der Jahresmiete einen Wert von 1 Mio. Euro übersteigt ist ebenfalls die Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen einzuholen. Die dem Ausschuss nach § 24 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Landtag übertragenen Rechte nach Art. 64 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) bleiben unberührt.

### **Begründung:**

Die Zustimmung des Landtags bei Veränderungen im Grundstock durch Immobilienverträge ist mit 2 Mio. Euro relativ hoch angesetzt. Darüber hinaus kann der Abschluss von Mietverträgen der Staatsverwaltung eine genauso große oder auch größere Auswirkung auf den Staatshaushalt haben als der Kauf einer Immobilie. Durch langfristige Mietverträge werden Haushaltsmittel gebunden, ohne dass der Haushaltsgesetzgeber in die Entscheidung eingebunden ist, und das weit über den Geltungszeitraum des jeweiligen Haushaltsgesetzes hinaus. Die bisherigen Zustimmungspflichten des Landtags sollten in diesem Bereich daher angepasst werden.